

Netzentgelte Gas für 2025

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
15.10.2024	Vorläufige Netzentgelte Gas für 2025
19.12.2024	Netzentgelte Gas für 2025 (nur Änderung eines Sonderentgelts. Die übrigen Entgelte bleiben unverändert.)

Inhaltsverzeichnis

Netzentgelte für Arbeits- und Leistungspreissystem (Arbeit) gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	4
Netzentgelte für Arbeits- und Leistungspreissystem (Leistung) gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	5
Netzentgelte für Arbeits- und Grundpreissystem gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	6
Entgelte für Mehr- und Mindermengen für SLP-Ausspeisepunkte gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	7
Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung der Netz- und Anschlussnutzung bzw. des Anschlusses auf Anweisung des Lieferanten	Seite	7
Verzugskosten / Mahnkosten	Seite	7
Höhe der zu entrichtenden Konzessionsabgabe	Seite	8
Individuelle Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	9

Netzentgelte für Arbeits- und Leistungspreissystem (Arbeit) gültig ab dem 1. Januar 2025

Bei Ausspeisepunkten mit registrierender Lastgangmessung ermittelt EWE NETZ den **Arbeitspreisanteil** des Netznutzungsentgelts nach einem Zonenmodell. Die Preise sind in der untenstehenden Preistabelle ausgewiesen.

Die Summe von Arbeits- und Leistungspreisanteil ergibt das **Netznutzungsentgelt**.

Zone	Arbeit von [kWh]	Arbeit bis [kWh]	Arbeitspreis der Zone [Ct/kWh]
1	0	82.999	0,466
2	83.000	194.999	0,455
3	195.000	691.999	0,438
4	692.000	1.388.999	0,412
5	1.389.000	2.689.999	0,383
6	2.690.000	6.799.999	0,338
7	6.800.000	16.999.999	0,287
8	17.000.000	42.099.999	0,254
9	42.100.000	45.399.999	0,239
10	45.400.000	81.999.999	0,234
11	82.000.000	134.999.999	0,230
12	135.000.000	157.999.999	0,226
13	158.000.000		0,222

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Netzentgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 GasNEV zum 01.01.2025 ändern.

Netzentgelte für Arbeits- und Leistungspreissystem (Leistung) gültig ab dem 1. Januar 2025

Bei Ausspeisepunkten mit registrierender Lastgangmessung ermittelt EWE NETZ den **Leistungspreisanteil** des Netznutzungsentgelts nach einem Zonenmodell. Die Preise sind in der untenstehenden Preistabelle ausgewiesen.

Die Summe von Arbeits- und Leistungspreisanteil ergibt das **Netznutzungsentgelt**.

Zone	Leistung von [kW]	Leistung bis [kW]	Leistungspreis der Zone [Euro/kW]
1	0	89	21,636
2	90	299	20,669
3	300	859	18,914
4	860	1.699	17,118
5	1.700	2.999	15,578
6	3.000	5.999	14,055
7	6.000	7.999	13,129
8	8.000	8.999	12,802
9	9.000	10.999	12,552
10	11.000	12.999	12,306
11	13.000	16.999	12,053
12	17.000	25.399	11,735
13	25.400		11,216

Allen Preisen hinzuzurechnen sind die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Netzentgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 GasNEV zum 01.01.2025 ändern.

Netzentgelte für Arbeits- und Grundpreissystem gültig ab dem 1. Januar 2025

Bei Ausspeisepunkten ohne registrierende Lastgangmessung ermittelt EWE NETZ den **Arbeits- und Grundpreisanteil** des Netznutzungsentgelts nach einem **Stufenmodell**. Die Preise sind in der untenstehenden Preistabelle ausgewiesen.

Die Summe von Arbeits- und Grundpreisanteil ergibt das **Netznutzungsentgelt**.

Stufe	Abnahme von [kWh]	Abnahme bis [kWh]	Arbeitspreis [Ct/kWh]	Grundpreis [Euro/a]
1	0	4.000	2,279	60,02
2	4.001	300.000	0,999	151,89
3	300.001		0,920	364,28

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Netzentgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 GasNEV zum 01.01.2025 ändern.

Entgelte für Mehr- und Mindermengen für SLP-Ausspeisepunkte gültig ab dem 1. Januar 2025

Die Preise für Mehr- und Mindermengen richten sich nach den Bestimmungen des Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH. EWE NETZ wird die jeweiligen Preise heranziehen.

Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung der Netz- und Anschlussnutzung bzw. des Anschlusses auf Anweisung des Lieferanten

Wenn der Lieferant EWE NETZ einen Auftrag im Zusammenhang mit der Unterbrechung oder Wiederherstellung der Netz- und Anschlussnutzung bzw. des Anschlusses erteilt, ist er verpflichtet, die hierfür anfallenden Entgelte zu zahlen. Es gelten in allen Druckstufen die Preise und Konditionen der bei Auftragserteilung veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der EWE NETZ zur NDAV.

Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).

Bei den ermittelten Netzentgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 GasNEV zum 01.01.2025 ändern.

Höhe der zu entrichtenden Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten werden gemäß § 2 Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben der Konzessionsabgabenverordnung die Konzessionsabgaben berechnet.

"§ 2 Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben

(1) Konzessionsabgaben dürfen nur in Centbeträge je gelieferter Kilowattstunde vereinbart werden.

(2) Bei der Belieferung von Tarifkunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

[...]

2. a) *bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden*

<i>bis 25.000 Einwohner</i>	<i>0,51 Cent,</i>
<i>bis 100.000 Einwohner</i>	<i>0,61 Cent,</i>
<i>bis 500.000 Einwohner</i>	<i>0,77 Cent,</i>
<i>über 500.000 Einwohner</i>	<i>0,93 Cent,</i>

b) bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden

<i>bis 25.000 Einwohner</i>	<i>0,22 Cent,</i>
<i>bis 100.000 Einwohner</i>	<i>0,27 Cent,</i>
<i>bis 500.000 Einwohner</i>	<i>0,33 Cent,</i>
<i>über 500.000 Einwohner</i>	<i>0,40 Cent.</i>

Maßgeblich ist die jeweils vom statistischen Landesamt amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl.

(3) Bei der Belieferung von Sondervertragskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

[...]

2. *bei Gas* *0,03 Cent.*

[...]"

Die Höhe der Konzessionsabgaben entspricht der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) geändert worden ist.

Bei den ermittelten Netzentgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 GasNEV zum 01.01.2025 ändern.

Individuelle Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV gültig ab dem 1. Januar 2025

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 20 Abs. 4 GasNEV.

Netzkunde	Marktlotation (MaLo)	Jahresentgelt	[Euro/a]
Agrarfrost GmbH & Co. KG Aldrup 3 27793 Wildeshausen / Aldrup	50371908300	davon vorgelagerte Netzkosten	562.515,14 463.952,50
Ardagh Glass GmbH An der Glashütte 1 - 5 15366 Neuenhagen	50365107380	davon vorgelagerte Netzkosten	288.811,07 177.145,50
DMK Deutsches Milchkontor GmbH Industriestr. 17 26188 Edeweicht	50367896080	davon vorgelagerte Netzkosten	473.380,14 303.678,00
e.distherm Energielösungen GmbH Mizarstraße 3 12529 Schönefeld	50364752053	davon vorgelagerte Netzkosten	337.629,64 286.807,00
EWE energia sp. z.o.o. Ul. 30 stycznia 67 PL 66-300 Miedzyrzecz	50374961587	davon vorgelagerte Netzkosten	1.768.875,89 1.700.445,85
EWE GASSPEICHER GmbH Moslestraße 7 26122 Oldenburg	50365503942	davon vorgelagerte Netzkosten	966.241,52 744.810,00
Gasversorgung Angermünde GmbH Berliner Straße 1 16278 Angermünde	50366275920	davon vorgelagerte Netzkosten	308.572,15 232.819,80
HES Wilhelmshaven Tank Terminal Raffineriestr. 1 26388 Wilhelmshaven	50375485726	davon vorgelagerte Netzkosten	367.161,39 295.242,50

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Netzentgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 GasNEV zum 01.01.2025 ändern.

Individuelle Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV gültig ab dem 1. Januar 2025

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 20 Abs. 4 GasNEV.

Netzkunde	Marktlotation (MaLo)	Jahresentgelt [Euro/a]
Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)	50364780484	2.523.266,49 davon vorgelagerte Netzkosten 2.252.278,50
Nordland Papier GmbH Nordlandallee 1 26892 Dörpen	50376901383	3.675.781,56 davon vorgelagerte Netzkosten 2.530.650,00
Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG Dangaster Straße 38 26316 Varel	50368263387	2.710.104,68 davon vorgelagerte Netzkosten 1.940.165,00
Stadtwerke Schwedt GmbH Heinersdorfer Damm 55 – 57 16303 Schwedt	50366279427	3.359.030,98 davon vorgelagerte Netzkosten 2.899.551,29
Stadtwerke Strausberg GmbH Kastanienallee 38 15344 Strausberg	50364937605	452.521,77 davon vorgelagerte Netzkosten 379.597,50
Vynova Wilhelmshaven GmbH Inhausersieler Str. 25 26388 Wilhelmshaven	50368380412	1.048.358,51 davon vorgelagerte Netzkosten 1.012.260,00

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Netzentgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösbergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 GasNEV zum 01.01.2025 ändern.